

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
54	28.03.2014	Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Kreistages am Montag, den 07.04.2014 um 17:00 Uhr	117
55	31.03.2014	Kommunalwahl 2014; Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet Kreis Steinfurt am Freitag, 11.04.2014	119
56	27.03.2014	Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden	120
57	24.03.2014	Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -; Öffentliche Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 29.04.1992 - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, § 1 Abs. 1 UVPG NRW	120
58	27.03.2014	Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -; Öffentliche Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 29.04.1992 - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, § 1 Abs. 1 UVPG NRW	121

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,70 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

Tel.: 02551 69-0
Fax: 02551 69-2174
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
BLZ: 40351060
Konto: 331
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BLZ: 403 619 06
Konto: 43 40 300 200
IBAN: DE74 403 619 06 4340300200
BIC: GENODEM1IBB

54. Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Kreistages am Montag, den 07.04.2014 um 17:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Kreistages, 21. Sitzung in der XV. Wahlperiode, findet am

Montag, den 07.04.2014 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum 177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 16.12.2013
2. Einwohnerfragestunde (§ 14 der Geschäftsordnung für den Kreistag)
3. Informationen
- 3.1. Genehmigung des Kreisumlagehebesatzes 2014 durch die Bezirksregierung Münster
4. Planung einer 2. Internationalen Partnerschaftskonferenz in 2015
5. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht in Münster und das Oberverwaltungsgericht in Münster; hier: Aufstellung der Vorschlagslisten
6. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Sozialgericht Münster
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste
7. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Landessozialgericht NRW
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste
8. 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Steinfurt
9. Übernahme von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung von der Stadt Emsdetten
10. Jahresabschluss des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2013
11. Haushaltsausführung 2013
Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen

12. Haushaltsausführung 2014
Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen
13. Gesamtabchluss 2011 des Kreises Steinfurt
14. Aufhebung der Entgeltordnung für den Betrieb des Sondersignalfahrtsimulators
15. Antrag auf Erhöhung der Taxentarife
16. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW; Investitionskostenzuschuss an die Gemeinde Hopsten für die Errichtung eines rettungsdienstlich genutzten Anbaus an das Feuerwehrgerätehaus in Hopsten
17. Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung;
1. Antrag der SPD-Fraktion
2. Anregungen gem. § 21 KrO NRW - Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten bei der Ermittlung des zu berücksichtigenden Einkommens für die Festsetzung von Elternbeiträgen
18. Antrag der SPD-Fraktion zum weiteren Ausbau der präventiven Strukturen und frühen Hilfen
19. Gesellschaftsvertrag und wirtschaftliche Betätigung des Integrationsunternehmens
20. Wirtschaftliche Betätigung der WertArbeit-Steinfurt gGmbH
21. Sammlung und Transport von Elektroaltgeräten
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
22. 1. Gewinn- und Verlustübernahmevertrag zwischen der RVM und RVM-Verkehrsdienst
2. Gewinn- und Verlustübernahmevertrag zwischen der RVM und Verkehrsbetrieb Kipp
23. Nahverkehrsplan - Änderung des Linienbündelungskonzeptes
24. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

25. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 16.12.2013
26. Personalangelegenheit
27. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

- 28. Anfragen
- 29. Informationen

Steinfurt, 28.03.2014

Kreis Steinfurt
Der Landrat
gez. Thomas Kubendorff

Kreis Steinfurt 14/2014/54

**55. Kommunalwahl 2014;
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für das
Wahlgebiet Kreis Steinfurt am Freitag, 11.04.2014**

Die zweite Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet Kreis Steinfurt (XV. Wahlperiode), findet am **Freitag, 11.04.2014 um 15:00 Uhr** im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer
2. Bericht des Wahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge
3. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Steinfurt, 31.03.2014

Der Wahlleiter
für den Kreis Steinfurt
gez. Dr. Sommer

Kreis Steinfurt 14/2014/55

56. Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden

- I. Gegen Herrn Heinrich Tiek, geb. am 26.09.1956 in Haren, zuletzt wohnhaft in 48268 Greven, Kirchweg 1, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I/36.4 – Straßenverkehrsamt – vom 27.02.2014 (Az.: 125331894) ergangen.
- II. Gegen Herrn Jacek Szeraszewicz, geb. am 09.02.1972 in Sawlki, zuletzt wohnhaft in 42289 Wuppertal, Emicstr. 37, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I/36.4 – Straßenverkehrsamt – vom 10.02.2014 (Az.: 125318645) ergangen.

Die Bescheide werden durch Aushang einer Benachrichtigung an der hierfür bestimmten Stelle im Kreishaus gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Sie können im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 353, während der allgemeinen Dienststunden empfangen werden.

Steinfurt, 27.03.2014

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 14/2014/56

57. Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -;

Öffentliche Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 29.04.1992 - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, § 1 Abs. 1 UVPG NRW

Die Amazonen Werke GmbH & Co.KG haben die Erteilung einer Plangenehmigung zum Ausbau eines Gewässers nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Verrohrung des Gewässers Nr. 2221 entlang des Heuweges sowie im weiteren Verlauf bis zur Einmündung in den Zulaufbereich des Regenklär- und Regenrückhaltebeckens „Stiftsbach“ in der Ortslage Leeden, beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG i. V. m. dem UVPG NRW, so dass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß § 3 a – c UVPG durchgeführt wurde. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wird im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG NRW aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 3 a UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tecklenburg, 24.03.2014

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt -
Im Auftrag
Bücker
Amtsleiter

Kreis Steinfurt 14/2014/57

**58. Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Feststellung der UVP-Pflicht -;
Öffentliche Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2 Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 i. V. m. dem
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-
Westfalen (UVPG NRW) vom 29.04.1992 - jeweils in der zurzeit
gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls
nach § 3c UVPG, § 1 Abs. 1 UVPG NRW**

Die Antragstellerin Gerda Holstein hat die Erteilung einer Plangenehmigung zum Ausbau eines Gewässers nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Verrohrung eines Gewässers auf dem Grundstück Gemarkung Neuenkirchen, Flur 34, Flurstück 260, beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG i. V. m. dem UVPG NRW, so dass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß § 3 a – c UVPG durchgeführt wurde. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wird im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG NRW aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 3 a UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Steinfurt, 27.03.2014

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt -
Im Auftrag
Bücker
Amtsleiter

Kreis Steinfurt 14/2014/58